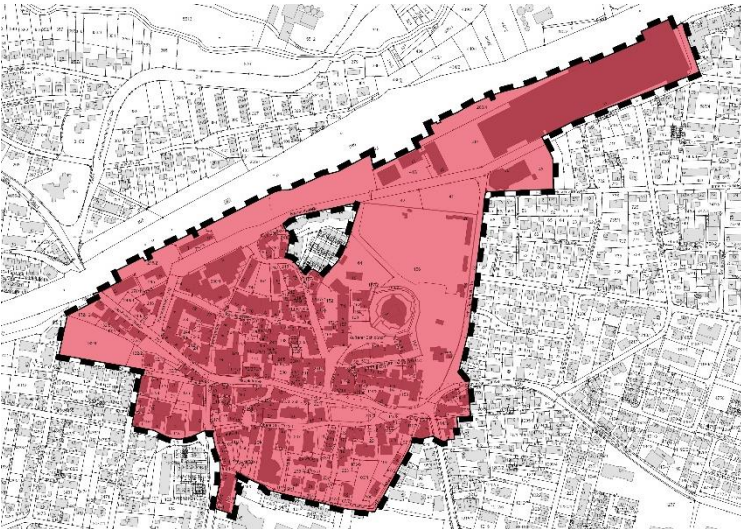


Die Gebietsabgrenzung



Kurzfassung der Sanierungsziele

- Stärkung, Revitalisierung und Erhalt der Funktionsfähigkeit der Innenstadt
- Modernisierung, Umnutzung und Aktivierung und Instandsetzung von Immobilien zur Anpassung an aktuelle Standards und Schaffung von weiterem Wohnraum
- Aufwertung des öffentlichen Raums verbunden mit einer ganzheitlichen ökologischen Erneuerung u. a. durch Schaffung, Erhalt sowie Qualifizierung von multifunktionalen Grün- und Freiräumen
- Erhalt und Ausbau der gewachsenen Versorgungsstruktur

Weitere Informationen
finden Sie unter:



Voraussetzungen und Kontakt

Wichtige Fördervoraussetzungen

- Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet
- Kein Maßnahmenbeginn vor Vertragsabschluss
- Maßnahme entspricht Sanierungszielen und Gestaltungsleitfaden

(Über die weiteren Voraussetzungen/Hintergründe zur Förderung kann im Rahmen der Beratung/Beratungsprotokoll informiert werden)

Ihre Ansprechpartnerinnen

Stadt Sachsenheim

Frau Tanja Ewald
Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5
☎ +49 7147 28 154
✉ t.ewald@sachsenheim.de

Frau Julia Hertel
Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5
☎ +49 7147 28 156
✉ j.hertel@sachsenheim.de

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Frau Lisa Kieferle
Hohenzollernstraße 14
71638 Ludwigsburg
☎ +49 7141 16-757326
✉ lisa.kieferle@wuertenrot.de

Impressum

Herausgeber

Stadtverwaltung Sachsenheim
Äußerer Schloßhof 3+5
74343 Sachsenheim
Tel. 0 71 47 / 28-0
Fax 0 71 47 / 28-200
E-Mail: info@sachsenheim.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Holger Albrich
Umsatzsteuer-ID: DE145003405 Finanzamt Bietigheim-Bissingen



Sachsenheim

Unser Sanierungsgebiet Innenstadt Großsachsenheim



Förderinformationen Für Sie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit diesem Flyer möchten wir Sie über die Entwicklungen in der Großsachsenheimer Innenstadt informieren.

Diese konnte erfreulicherweise letztes Jahr in das Städtebausanierungsprogramm des Landes aufgenommen werden. Damit haben wir die einmalige Chance, die Innenstadt schöner und attraktiver zu gestalten und damit die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Dafür finden sich viele Ansatzpunkte.

Von diesem Programm können auch Sie als Anwohnerinnen und Anwohner profitieren. Das Volumen des Sanierungsprogramms, zu dem die Stadt 40 Prozent beiträgt, umfasst 1,5 Millionen Euro. Bei erfolgreicher Umsetzung von Maßnahmen können auf Antrag die zur Verfügung gestellten Mittel aufgestockt werden.

Gefördert werden private und öffentliche Sanierungsmaßnahmen, die den Wert von Gebäuden erhalten oder steigern. Nutzen Sie Ihre Chance der Förderung von Maßnahmen an Ihren Gebäuden. Dazu gehören beispielsweise energetische Sanierungen oder Maßnahmen an der Gebäudehülle. Auch Abrisskosten können gefördert werden. Alles Weitere zu den Förderbedingungen und wie Sie Anträge stellen, erfahren Sie in diesem Informationsflyer.

Der Stadtverwaltung ist es sehr wichtig, bei der Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen Sie, die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft und intensiv zu beteiligen und dabei Ihre Kenntnisse zu nutzen.

Wir werden Sie dazu in Informationsveranstaltungen umfassend über die weiteren Entwicklungen informieren.

Für Informationen zum Programm und alle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Als gebürtiger Sachsenheimer liegt mir die städtebauliche Entwicklung der Großsachsenheimer Innenstadt ganz besonders am Herzen.

Seien Sie mit dabei, wenn sich Sachsenheim weiterentwickelt!

Es grüßt Sie herzlich


Ihr Bürgermeister
Holger Albrich



Was wird gefördert?



Energetische Modernisierungen bspw. durch Fassaden- und Dachdämmung oder Erneuerung der Fenster



Verbesserung des Grundrisses und des Innenausbaus



Erneuerung der Sanitär- und Elektroinstallationen



Abbruch von Gebäuden und Freilegungen von Grundstücken

Modernisierung und Instandsetzung

- Finanzhilfen von 30 % der förderfähigen Kosten
- maximal 50.000 € pro Grundstück
- 40 % bei denkmalgeschützten Gebäuden
- maximal 70.000 € bei Modernisierung auf KfW Standard 70

Abbruch von Gebäuden

- Fördersatz von 100 % der Abbruchkosten mit Neubau
- Fördersatz von 50 % der Abbruchkosten ohne Neubau
- maximal 50.000 € pro Grundstück

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten:

- Erhöhte steuerliche Abschreibung gemäß §§ 7h, 10f, 11a Einkommensteuergesetz bei Modernisierungen
- Kombination der Städtebauförderung mit Förderungen von der BEG und KfW → Keine Doppelförderung möglich

Wie erhalte ich eine Förderung?



Sie nehmen Kontakt mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH auf und vereinbaren einen kostenlosen und **unverbindlichen Beratungstermin**



Bei umfassenden Maßnahmen (und Bedarf): **Modernisierungserhebung** zu den energetischen und nicht-energetischen Maßnahmen und/oder **Gestaltungsberatung** der WHS



Fachmännische Kostenschätzung erstellen/beauftragen



Maßnahmenbeschreibung erstellen und ggf. Baugesuch einholen



Ein **Vertrag** wird von der WHS in Abstimmung mit der Stadt vorbereitet



Auszahlung des Zuschusses gemäß Vertrag nach Rechnungsvorlage



Wasserschloss, Stadt Sachsenheim und Modernisierung eines privaten Gebäudes, Vaihingen an der Enz